

<b>Titel</b>	<b>Europäisches Steuerrecht</b>
<b>Veranstalter<sup>1</sup></b>	Prof. Ulrich Hufeld
<b>Zeit</b>	9.–11. Mai und 24.–25. Mai
<b>Ort</b>	AUB HS 4
<b>Typ</b>	Fachseminar Rechtswissenschaft
<b>Kreditpunkte</b>	6
<b>Kontaktstunde</b>	im Anschluss an die Vorlesungen
<b>Prüfungsanmeldung</b>	über das elektronische Studienverwaltungssystem (ETN)

### Inhalt und Ziele

**Kursbeschreibung:** Im Zentrum stehen die Grundlinien des Internationalen Steuerrechts – insbesondere: des DBA-Rechts – und die unionsrechtliche, im wesentlichen von den Grundfreiheiten bestimmte „Umrahmung“ der direkten Besteuerung; insofern ist das Modul bereichsspezifische Erweiterung und Vertiefung des Moduls „Binnenmarktrecht“. Erörtert werden Idee und Grundzüge der DBA und Leitentscheidungen des EuGH für ein exemplarisches Studium der Konfrontation nationales Steuerrecht – primäres Unionsrecht. Der Kurs will Kenntnisse vertiefen oder, soweit Vorkenntnisse fehlen, Verständnis wecken für ein besonders praxisrelevantes Rechtsgebiet. Zugleich behandelt der Kurs Reichweite und Wirksamkeit der „transnationalen Integrationsnormen“, insoweit das Steuerrecht noch nicht sekundärrechtlich supranationalisiert ist, aber auch die aktuell sich verstärkende Sekundärrechtsetzung im Bereich Steuern, insbesondere der Unternehmensbesteuerung.

### Kursraster

	Thema	Literatur
KW 19/21		<b>Primärliteratur (insbesondere EuGH-Rechtsprechung), das Vorlesungsskript und weitere Begleitliteratur werden vorab per E-Mail und in der Vorlesung verteilt</b>
9. Mai	<b>Grundbegriffe des Internationalen Steuerrechts</b>	
10. Mai	<b>Das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen</b>	
11. Mai	<b>Binnenmarktsteuerrecht I (insb.: Hinzurechnungsbesteuerung)</b>	
24. Mai	<b>Binnenmarktsteuerrecht II (insb.: Wegzugsbesteuerung)</b>	
25. Mai	<b>Binnenmarktsteuerrecht III (insb.: Sekundärrecht)</b>	

### Bewertung

**Form und Umfang der zu erbringenden Leistungen: Klausur (120 Minuten)**